



Lfd. Nr.	Nachweis	Bestätigung durch Bieter	Bemerkungen
2	Für alle Artikel des Leistungsverzeichnisses, die beim Tragen mit der Haut in Berührung kommen, ist ein Nachweis zu erbringen, dass keine gesundheitsschädlichen Stoffe in den Textilien enthalten sind (Oeko-Tex® Standard 100 oder gleichwertig).	<input type="checkbox"/>	
3	Produktinformationen <sup>2</sup> (Datenblätter, Fachkataloge, etc.) zu jedem Artikel (mit Bezug auf die jeweilige Positionsnummer des Leistungsverzeichnisses)	<input type="checkbox"/>	
<i>Auf gesondertes Verlangen sind folgende Unterlagen vorzulegen/Angaben zu machen:</i>			
4	Der Bieter hat innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Aufforderung ausgewählte Artikel des Leistungsverzeichnisses als Anschauungsmaterial <sup>3</sup> zur Verfügung zu stellen.	<input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Inhalt des Verhaltenskodexes muss mind. die Verpflichtung zur Einhaltung der in den acht ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards sein.

<sup>2</sup> Sollten die Produktinformationen der Hersteller nicht alle Mindestanforderungen des Leistungsverzeichnisses beinhalten, so fügen Sie bitte Ihrem Angebot eine eigene Artikelbeschreibung bei.

<sup>3</sup> Unversehrte Bekleidungsstücke sind durch den Bieter kostenfrei zurückzunehmen, Artikel mit Tragespuren werden entsprechend den angebotenen Konditionen vergütet.